

Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **23 (1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

25. Alle aussreisser Sollen ohne alle gnad auf gehenckt werden.

26. Wellcher Truncken auf die Wacht ziehet oder auff der schiltwacht Truncken befunden wird soll nach gestalt der sachen am Leib oder leben gestrafft werden.

27. Die im Trunck Einnen Fehler begehen sollen nicht Entschuldiget, sondern desto Herter gestrafft werden.

28. Es soll Keiner Sein Gewehr oder Etwas von der Montierung verkauffen, versezen oder verspilen bey Leibs straffe der Etwas vom Soldaten, Es seye gewehr oder Montierung zum pfand nimt soll es wieder geben und das wehrt verlieren.

29. Der Soldat So Gegen Seinem officier oder Sergenten den Degen ziehet oder das gewehr gegen ihne Ergreiffet soll am Leben gestrafft werden. Alle andere Fehler die Hierin nicht begriffen sind sollen nach gestalt der sachen gestrafft werden.

Eyd

Ich Schwere bey dem almächtigen Gott, denen Herren General Staaten Treüw und Ehrlich zu dienen, und das Regiment und die Companie worinen ich diene ohne Erlaubnuss nicht zu quittieren, Sollches verspreche ich zu halten, so wahr mir Gött Hilfft.

Literaturbericht.

Von Hans Morgenthaler.

Das neue Berner Taschenbuch auf das Jahr 1927¹⁾ enthält eingangs aus der Feder von Rudolf von Tavel einen warm empfundenen Nachruf auf den am 12. Juli 1926 im Alter von 77 Jahren verstorbenen, um die bernische Geschichte viel verdienten Architekten Dr. Ed. von Rodt. Der Lebenslauf und die erfolgreiche berufliche Tätigkeit sowohl als die schriftstelle-

¹⁾ Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1927. In Verbindung mit Freunden vaterländischer Geschichte herausgegeben von Professor Dr. Heinrich Türler, Bundesarchivar. Mit mehreren Illustrationen. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss Erben, 1926. Preis Fr. 6.—.

rische Wirksamkeit auf kunstgeschichtlichem und historischem Gebiet finden eine eingehende Würdigung. Von Rudolf von Fischer liegt eine Analyse des Schweizers zur Zeit der Schlacht bei Murten vor. Die interessante Studie kommt zum Ergebnis: „Der schweizerische Kriegsmann zur Zeit der Burgunderkriege verkörpert die wesentlichen Züge damaligen schweizerischen Volkstums, als da sind: Männlichkeit und Kindlichkeit zugleich, ein ungebrochenes Lebensgefühl und ein starker Empfindungen fähiges, wenig differenziertes Gemüt, das in den festen Gründen von Religion und Vaterland tief verankert ist.“ Franz Thormann bringt Briefe von Berner Offizieren in französischen Kriegsdiensten der Jahre 1734—1760 zur Kenntnis. Es handelt sich meist um Nachrichten, welche verschiedene Mitglieder der Familien von Erlach betreffen. Die aus dem ehemaligen Schlossarchiv von Spiez stammenden Briefe befinden sich nun auf der Berner Stadtbibliothek. Ein weiterer Beitrag befasst sich mit den kirchlichen Verhältnissen der Herrschaft Bipp vor der Reformation. In interessanten rechtsgeschichtlichen Ausführungen legt Prof. Dr. Türlér Umfang und Inhalt, sowie die Geschichte der Landgrafschaft im Buchsgau bis zu ihrem Uebergang an die Städte Bern und Solothurn im Jahre 1426 dar. Eine weitere kirchengeschichtliche Untersuchung widmet Prof. Dr. Léon Kern dem Kluniazenser Priorat auf der St. Petersinsel, indem er dessen Schicksale von der im Jahre 1484 erfolgten Inkorporation in das Chorherrenstift Berns bis zur Reformation verfolgt. Durch seine Darstellung erhält Lohners Bemerkung, dieses Kloster scheine nicht wie die übrigen 1484 der Stift zu Bern annexierten Klöster damals aufgehoben worden zu sein, ihre völlige Aufklärung. Der neue Abschnitt aus den Erinnerungen Karl Ludwig Stettlers umfasst diesmal den Zeitraum von Mitte November 1802 bis Ende April 1803; die grosse Angelegenheit seines Herzens nimmt darin einen breiten Raum ein, aber auch die Einführung der Mediation in Bern wird noch eben berührt. Im weiteren befasst sich Professor Türlér mit zwei ehemaligen Patriziersitzen („Aarbergerhaus“ und „Wirtshaus“) in Ligerz, deren Geschichte er bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zurück verfolgen kann. Schliesslich folgt aus dem Tagebuch des Wechselsensals Sam. Rud. Walther eine

Darstellung „Les Banquiers actuels de Berne 1841“ mit wertvollen Nachrichten über die damals noch einzig bestehenden 5 Privatbanken und deren Inhaber. Den Schluss des 259 Seiten starken Bandes bilden wiederum die von Dr. Wilh. Jos. Meyer besorgte Bibliographie zur Geschichte des Kantons Bern und die Berner Chronik des Herausgebers über die Zeit vom November 1925 bis Ende Oktober 1926.

Von den Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde liegen die Bände 17 und 18 vor.

Band 17 enthält eine Sammlung „Kinderlieder der deutschen Schweiz“ von Gertrud Züricher, Sekundarlehrerin in Bern ²⁾. Die Verfasserin hat schon 1902 in Band 2 Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern behandelt und 1906 dem Ryti-Rössli-Lied eine eingehende Darstellung angedeihen lassen. Nun gibt sie als Frucht jahrzehntelanger, unermüdlicher Sammeltätigkeit diese über 6000 Nummern zählende Sammlung von Kinderliedern, -Reimen und -Sprüchen aus dem ganzen deutsch-schweizerischen Sprachgebiet heraus, eine Arbeit, die höchste Anerkennung verdient. Das Vorwort gibt Aufschluss über die Art und Weise, wie die Sammlung zustande kam und einen kleinen Einblick in die Schwierigkeiten, welche bei der Auswahl und Redaktion zu überwinden waren. Es sind ja nun nicht alles reine Kinderlieder und -Verschen, was geboten wird, da es unmöglich war, zwischen Kinderlied und Volkslied eine genaue Grenze zu ziehen. Aber man wird der Verfasserin dankbar sein, dass sie die Grenze nicht zu eng gezogen und so viel aufgenommen hat. Wie köstlich sind z. B., um nur einiges zu erwähnen, die Glockenrufe, die Spottverse und Neckereien auf Orte, Personen, Nationen, Konfessionen und Berufe, die sicher nicht alle von Kindern oder für Kinder erfunden worden sind. So ist beispielsweise aus Langenthal, Solothurn und Bern überliefert, der Klang der Glocken von Oberwil bei Büren bedeute: Alls, alls, alls het Chröpf am Hals! In Kühlewil sagt man:

²⁾ Kinderlieder der deutschen Schweiz. Nach mündlicher Überlieferung gesammelt und herausgegeben von Gertrud Züricher. Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Band 17. 600 Seiten gross Oktav. Preis brosch. Fr. 20.—, geb. Fr. 24.—.

D'Bärner Münsterglogge
Hei e wunderschöne Klang,
U d'Bümplizer Meitschi
Die kennt me-n-am Gang.

In Altdorf ruft das Glöcklein der Klosterfrauen: Wie lang? Wie lang? Und dasjenige der Kapuziner gibt prompt zur Antwort: Iser Läbä lang, iser Läbä lang. Aus Widnau ist als Ruf der österreichischen Knaben jenseits der Grenze überliefert (Nr. 4431): Schwizer, Kueriter, Kälblistecher, Rossdreckfresser! Das weist offenbar in die Zeiten des Schwabenkrieges und jenes grossen Völkerhasses zurück. Ueberhaupt steckt in der Sammlung viel altes, teilweise uraltes Kulturgut, das zu hegen und zu pflegen alle Aufmerksamkeit verdient. Volkskundler und Germanisten werden an dieser Fundgrube ihre helle Freude haben, uns die Wurzeln mancher Reime und Sprüche aufdecken und damit an die Quellen unserer Kultur zurückführen. Sie werden vielleicht einmal auch ermitteln, ob Nr. 1517: Giggis, gaggis, Eiermues... wirklich auf Niklaus Manuel zurückgeht und ein Spottlied auf die Barfüssermönche ist, wie Fräulein Züricher mit dem Verfasser des Büchleins „Der Kindleinfresser auf dem Kornhausplatz“ (Pfarrer Karl Howald) als Hypothese erwähnt; dass es das vielgenannte „Bohnenlied“ sein soll, ist doch wohl ausgeschlossen. Für die wissenschaftliche Bearbeitung der Liedersammlung stellt die Verfasserin in einem umfangreichen Anhang mit Literaturverzeichnis, Anmerkungen und Varianten eine Unmenge von Bemerkungen bereit. Ihr Buch wird aber auch solchen Leuten zum Quell der Freude und des behaglichen Vergnügens werden, die sich, ohne wissenschaftliche Ziele zu verfolgen, bloss dem Zauber der Kindheitspoesie hingeben wollen. Dass der Bundesrat und mehrere Kantonsregierungen das Werk finanziell unterstützt haben, verdient öffentlich erwähnt zu werden.

Der Band 18 bringt den ersten Teil einer ebenso vollständigen Sagensammlung aus dem Kanton Uri³⁾. Hat Fräulein

³⁾ Sagen aus Uri. Aus dem Volksmunde gesammelt von Josef Müller, Kurat am Kantonsspital in Altdorf. Herausgegeben und mit Sachregister und Anmerkungen versehen durch Hanns Bächtold-Stäubli. Band I. Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Band 18. 302 Seiten gross Oktav. Preis, brosch. Fr. 12.—, geb. Fr. 15.—.

Züricher ihr reiches Material zumeist auf schriftlichem Wege zusammengebracht, so konnte Pfarrer Josef Müller in Altdorf als Kurat am dortigen Kantonsspital in direktem mündlichen Verkehr mit den Rekonvaleszenten zu seinem Sagenschatz gelangen, der sich für das Gebiet des kleinen Kantons in die tausende beläuft, so dass für dessen Druck 3 Bände zu je 20 Bogen in Aussicht genommen werden. Der vorliegende erste Band enthält in 5 Rubriken 419 Nummern, bei denen viele ganz oder in einzelnen Partien auch mit den verschiedenen Variationen, fast immer mit den Namen der Erzähler, aufgeführt werden. In einem ersten Abschnitt sind untergebracht die Sagen, welche sich auf (vermeintliche) geschichtliche Ereignisse beziehen, wie der Grenzlauf oder der Hund von Uri mit einem speziell ernerischen Anzählreim. Dann folgen Sagen von Helden, Befreiern, Bedrängern, Geschlechtern, von starken Leuten, sagenhaften Bauten und Stätten, Steinen, Glocken, vermischte Ortsagen, Sagen über Veränderung und Untergang von Orten, Alpen, Geländen und Gebäuden, sowie Pestsagen. Dass Erzählungen von Verschüttungen, vom Untergang so mancher einst prächtigen Alp und von Kulturveränderungen häufig sind, ist nur natürlich. Die Blümlisalpsage ist hier an Klariden und Uri-Rotstock lokalisiert. In den Pestsagen kehrt mehrmals ein Motiv wieder, das aus der „Schwarzen Spinne“ bekannt ist: Ein von der Pest Befallener schneidet rasch entschlossen die schwarze Beule ab, verschliesst sie in ein Loch und bleibt am Leben. Aber vom Gwunder getrieben, zieht er nach Jahr und Tag den Pfropfen aus, und nun muss er als spätes Pestopfer auch noch dran. Die weitem Kapitel umfassen Sagen über Recht, Gebietsstreit und Rechtsverletzung, über Verbrechen und Frevel, Hexen und Hexerei, Zauberer und Zauberei, Schatzsagen. Die Art, wie Pfarrer Müller erzählt, ist echt volkstümlich und anschaulich; kleinere Stücke erscheinen oft ganz in der Mundart, in andern sind treffende Dialektausdrücke beibehalten. Dieser erste Band bietet eine sehr interessante Lektüre und dabei hat man volle Gewähr, dass die Sagen ohne Ausschmückung so erzählt werden, wie sie aus dem Volksmund aufgezeichnet worden sind.

Im 81. Bande des „Geschichtsfreund“⁴⁾ bringt Hans Dommann als umfangreichste Arbeit seine Biographie des Luzerner Staatsmannes Franz Bernhard Meyer von Schauensee (1763 bis 1848) zum Abschluss. Meyer hatte als aufgeklärter Patrizier die Ideen der französischen Revolution begrüsst und mit zum Sturz der Luzerner Aristokratie beigetragen; doch brachten ihm die Besetzung der Schweiz durch Frankreich und die aufgezogene Einheitsverfassung die erste Enttäuschung. In der Helvetik bekleidete er das Amt des Justiz- und Polizeiministers bis zum dritten Staatsstreich Ende Oktober 1801 (über welche Amtstätigkeit der Verfasser in der Zeitschrift für Schweizer Geschichte VI ausführlicher gehandelt hat), er war auch noch Mitglied der Konsulta in Paris. Mit Pestalozzi schon von früher her bekannt, förderte er dessen Ideen als Minister nach Möglichkeit, später trat er auch in nähere Beziehungen zu Fellenberg. Die Mediationszeit sah ihn als passiven Beobachter der luzernischen Politik und wandelte ihn derart um, dass er 1814 in die Restaurationsregierung eintrat und eines ihrer einflussreichsten Mitglieder wurde. Seine Haltung war nun eine zwiespältige: In kantonalen Angelegenheiten konservativ-aristokratisch, vertrat er in eidgenössischen Fragen eine liberale und zentralistische Richtung. Er setzte dem seit den 1820er Jahren auch im Kanton Luzern immer mehr Boden gewinnenden Liberalismus energischen Widerstand entgegen, und so ging die neue Zeit über ihn hinweg, als 1831 die Liberalen ans Ruder kamen. — Im weitem enthält der Band ausser den geschäftlichen Mitteilungen Beiträge von August am Rhyn: Luzerner Handelsmarken und Warenzeichen des 18. Jahrhunderts, von Fritz Blaser: Bibliographie zur Geschichte der Buchdruckerkunst und der verwandten Gewerbe im Kanton Luzern, von Eduard Wymann: Die Urkunden der Pfarrei Wassen, und von Franz Odermatt: Die Nidwaldner Verfassungen von 1803, 1815 und 1850.

In volkstümlich packender Art, sich auf die Hauptsachen beschränkend und aus der Vergangenheit in die Gegenwart

⁴⁾ Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte. LXXXI. Band. Stans 1926.

weisend, skizziert Dr. C. Bäschlin die Reformation in Brienz und im anschliessenden Oberland⁵⁾. Das kleine Schriftchen enthält den Vortrag, welchen der Verfasser im Oktober 1926 am kirchlichen Bezirksfest in der Kirche zu Brienz gehalten hat.

„Der bedeutendste Kämpfer, der der Kirche Richtung gab, war der grosse Augustin, wohl seit Paulus der fruchtbarste Kopf der Geschichte bis auf die Reformation, ein Genie, das die ganze Kirche des Mittelalters geschaffen und zugleich die Wege der Reformation gewiesen hat“, sagt Bäschlin in seinem Vortrag. Und auf Augustinus und all die übrigen ältesten Kirchenväter, wie auch auf die hl. Schrift Alten und Neuen Testaments gründet Aegidius Tschudi seine Verteidigungsschrift über das Fegfeuer, die kürzlich durch einen englischen Forscher erstmals nach dem Originalmanuskript herausgegeben worden ist⁶⁾. Der bekannte Chronist und Glarner Staatsmann Aegidius Tschudi (1505—1572), der sich als Landvogt im Sarganserland, in der Angelegenheit der Evangelischen von Locarno und als Politiker in seiner Heimat mit solchem Eifer für die Wiederherstellung des Katholizismus einsetzte, dass sein einstiger Lehrer Glarean von ihm sagte: „Hätten wir noch zwei oder drei Tschudi in der Schweiz, so wäre ihr Krebsgeschwür — die Ketzerei — geheilt“, verficht in dieser wohl kurz vor seinem Tode entstandenen Schrift, „Vom Fegfür“, unter geschickter Verwendung zahlloser Beweisstellen die Lehre vom Fegfeuer als dem Ort, durch den jede Seele, von welcher Frömmigkeit sie auch immer sei, als Vorbereitung auf die ewige Seligkeit gehen müsse. Nicht aus seinem eigenen Kopf habe er diesen Bericht genommen, „sonders uss der eltisten heiligen Lerern, Bychtigern und Martrern eignen Schriften“, um darzutun, dass das, was zwischen den beiden Konfessionen streitig sei, nicht erst im Laufe der letzten drei- oder vierhundert Jahre von den

⁵⁾ Reformationsstürme im Oberland. Referat am kirchlichen Bezirksfest der Ämter Oberhasli und Interlaken am 17. Okt. 1926 in der Kirche zu Brienz, von Dr. C. Bäschlin. Bern, gedruckt bei Stämpfli & Cie., 1927. 16 Seiten.

⁶⁾ Aegidius Tschudi: Vom Fegfür. Edited from the Original Manuscript by Isobel A. Knowles, M. A. Research Student in the German Departement of the University of Glasgow. Kommissionsverlag von Rudolf Geering, Basel 1926. Preis brosch. Fr. 8.—.

Päpsten oder der Römischen Kirche erdacht worden, wie die Protestanten vorgeben, sondern dass es schon vor tausend Jahren und von Anbeginn der Christenheit gehalten und von den heiligen Vätern und Märtyrern gelehrt worden sei. Auch nicht mit gelehrter und künstlicher Sprache, die das gemeine Volk doch nicht verstehe, sondern „uffs gröbst und völligist mit bedütlichen Worten“ habe er seine Abhandlung verfasst, „damit hiedurch der armen einfaltigen verfürten Vile gehulffen möcht werden“. So weist er mit immer neuen Belegstellen die Existenz des Fegfeuers nach, dass den darin Büssenden Gebet, Siebend, Dreissigst und Jahrzeit der Lebenden erschliesslich sei, und schliesslich lehnt er die Einreden der Andersgläubigen ab. Von Seite 98 an erweitert sich die polemische Schrift zu einer Verteidigung der ganzen katholischen Kirchenlehre. Das Manuskript ist zwar nicht mehr vollständig oder vielleicht nie beendigt worden; denn von den vorgesehenen 19 Kapiteln sind bloss 10 vorhanden. Es ist 1642 dem Abt Beda Fink von Pfäfers geschenkt worden und liegt gegenwärtig im Stiftsarchiv von St. Gallen. Der Abdruck ist ein wortgetreuer; doch wäre es vielleicht angezeigt gewesen, die Willkür Tschudis in der Grossschreibung der Substantive und in der Interpunktion zu beheben. Durch das konsequente Beibehalten der Seitenüberschriften des Originals auch im Druck, obschon dieser nun ein ganz anderes Bild ergibt, wird oft der Text mitten in einem Satz arg unterbrochen. Die Faksimiletafel einer Seite zeigt Tschudis schöne, aber stark abbreviierende Handschrift; sie lässt zugleich einen der stehengebliebenen Druckfehler (jündtlichen statt sündtlichen) erkennen. Ein Anhang befasst sich mit der Sprache des Verfassers und bringt ein kleines Glossar.

Die beiden Arbeiten in Heft 5 der „Schweizer Kriegsgeschichte“ befassen sich mit Ausschnitten aus der Schweizergeschichte des 16. Jahrhunderts⁷⁾. Die erste, von Dr. Theodor Müller-Wolfer, behandelt nach einem kurzen Ueberblick über die Einführung der Reformation in der deutschen Schweiz die

⁷⁾ Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 5: Dr. Theodor Müller-Wolfer, Das Jahrhundert der Glaubenstrennung. Dr. Francis de Crue, Die Befreiung von Genf und die Vereinigung des Waadtlandes mit der Schweiz, 1526—1603.

beiden Kappelerkriege und die anschliessende Zeit, da infolge der katholischen Regeneration und Reaktion die konfessionellen Gegensätze und Leidenschaften das innerstaatliche Leben wie die Politik nach aussen beherrschten, so dass der Riss zwischen den beiden Glaubensparteien immer tiefer wurde. Von dem überragenden Staatsmann auf katholischer Seite, Schultheiss Pfyffer von Luzern, wird ein eingehendes, auch seine menschlichen Schwächen nicht übersehendes Charakterbild entworfen. In der zweiten Arbeit erzählt Dr. Francis de Crue die Eroberung der Waadt durch die Berner und die Geschichte Genfs vom Burgrecht mit Freiburg und Bern (1526) bis zum Frieden von St. Julien (1603), welcher der Rhonestadt die stillschweigende Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von Seite des Savoyerherzogs brachte.

Die ungerechtfertigten Angriffe, welche Prof. Dr. E. Gagliardi in seiner grossen Biographie Alfred Eschers und im dritten Bande seiner Geschichte der Schweiz gegen Jakob Stämpfli erhebt, haben im „Bund“ zu einer energischen Verteidigung des bernischen Staatsmannes und seiner Politik geführt. Es haben sich daran beteiligt Prof. Dr. Volmar und Bundesrichter Th. Weiss, letzterer bekannt durch seine umfangreiche Stämpfli-Biographie, deren erster Band vor mehreren Jahren erschienen ist. Die Ausführungen Professor Volmars liegen in einem Bändchen vereinigt vor⁸⁾. Darin erfahren die falschen Angaben des Zürcher Gelehrten, soweit sie die Eisenbahnpolitik Stämpflis und Berns betreffen, Punkt für Punkt eine Widerlegung und Richtigstellung, gestützt auf authentische Quellen, welche Volmar als langjährigem Erforscher der Anfänge bernischen Eisenbahnwesens zur Verfügung standen. Es ist ihm ein leichtes, die von Gagliardi aufgestellten Behauptungen zu entkräften und den wahren Sachverhalt klarzustellen, so dass das Bild Stämpflis ganz andere Züge erhält. Wenn man schliesslich erfährt, dass die falschen Darstellungen zu einem grossen Teil

⁸⁾ Jakob Stämpfli als Verkehrspolitiker. Eine Verteidigung des bernischen Staatsmannes und der bernischen Eisenbahnpolitik. Von Prof. Dr. Volmar, Direktor der Bern—Lötschberg-Bahn und der Bern—Neuenburg-Bahn. Sonderdruck aus dem „Bund“. Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent, Bern 1927.

aus den polemischen Artikeln der damals im scharfen politischen Kampfe stehenden Neuen Zürcher Zeitung geschöpft sind, so muss man sich schon fragen, warum Gagliardi diesen „Quellen“, wenn es sich um Stämpfli und bernische Geschichte handelt, ein solches Gewicht beimisst.

Varia.

Information und uferzeichnung der predicanten corpora und pfrunden ertragens im ampt und verwaltung Frienis-
perg, durch herrn Vincentz von Schneit, schaffner daselbst, in-
genommen im September deß 1581. jars wie harnach volget:

Erstlich der pfrund Schüpfen inkhommens.

Deß ersten ein alts huß, darin niemand wonet und ingfallen ist.

Denne ein núwe schúr.

Denne bünden und garten mit sampt der hußhofstatt, darinn ein alt summer-
huß uf dem keller ist.

Denne 1½ mad mattland mit sampt dem höuwzenden, ertreit jährlich an höuw
und embd 6 fuder.

Denne der khornzenden, der dritt theil im etterzenden, 5 schupposen fóruß,
und den zenden uf dem Schüpperg, ertreit an korn und haber ungevar-
lich 100 mút, mit sampt dem das änethalb der Lys buwen wirt, so es
wol geratet.

Wyther so nit im urbar vergriffen stat hat ein predicant untzhar dise zinsen
genutzt und ingenomen:

Erstlich gibt Hans Fruting ab siner hußhofstatt jährlichen 4 mes kernen, 1 alts,
2 junge hüner und 10 eyer.

Denne Samuel Bloch ab siner hußhofstatt und Uebelmatten 20 mes dinckel,
1 alts, 2 junge hüner und 10 eyer.

Jtem Hans Wieland ab siner hußhofstatt und die Uebelmatten 16 mes dinckel,
1 alts, 2 junge hüner und 10 eyer.

Ruf Helmer ab siner bünden 8 mäs dinckel, 1 alts, 2 junge hüner und 10 eyer.

Peter Moser ab siner bünden 8 mäs dinckel, 1 alts, 2 junge hüner, 10 eyer.

Peter Bloch zu Bundtkhofen ab einem mad matten im Bül gelegen 6 mes
dinckel.

Peter Dantz zu Ried ab sinem gut 6 mes dinckel.

Niclaus Hasen ab der Sennenmatten 10 mes dinckel.

Denne hat ouch ein predicant in der gantzen kilchori den primitzzenden, bringt
als er untzhar genutzt dinckel 4 mút.